

# Deckungserweiterung zu Ihrer Allianz Firmen Inhaltsversicherung SV 8540/00

Zusätzliche Einschlüsse und Entschädigungsgrenzen zur Firmen Inhaltsversicherung. Sofern die Pauschalsummen erhöht wurden, entnehmen Sie diese bitte dem Versicherungsschein.

**Hinweis:** Bei den nachfolgend aufgeführten Einschlüssen (Spalte 1) oder Entschädigungsgrenzen (Spalte 3) wurde eine auszugsweise Darstellung gewählt. Die verbindlichen Vereinbarungen entnehmen Sie bitte den aktuell zugrunde liegenden Vertragsbedingungen, sofern ausdrücklich nicht etwas anderes nachfolgend geregelt ist. Die Deckungserweiterung gilt bei mehreren Grundstücken in einem Vertrag je Grundstück.

Zusätzliche Einschlüsse	Bezug	Entschädigungsgrenze*/ Selbstbeteiligung	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	GL
<b>Kosten auf Erstes Risiko</b>		<b>versichert bis</b>								
Feuerlöschkosten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 3 a BFINH	X								
Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten einschließlich transportbedingter Zwischenlagerung	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 3 b bis d BFINH	X X X X X X X X X								
Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhr- und Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 3 b bb BFINH	X X X X X X X X								
Mehrkosten infolge Preisseigerung	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 4 BFINH	X X X X X X X X								
Mehrkosten infolge behördlicher Wiederherstellungsbeschränkungen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 6 BFINH	X X X X X X X X								
Mehrkosten infolge Technologiefortschritt	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 7 BFINH	X X X X X X X X								
Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungs-pflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 8 BFINH	X X X X X X X X								
Kosten für Dekontamination von Erdreich	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 9 BFINH	X X X X X X X X								
Schäden durch Fehlalarm	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 27 BFINH	X								
Aufwendungen für Gerüstgestaltung oder Bereitstellung eines Provisoriums sowie Eichkosten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 18 BFINH	X X X X X X X X								
Aufwendungen nach Verlust eines Schlüssels zu Tresorräumen, mehrwandigen Stahlschränken (Mindestgewicht 300kg) usw.	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 17 c BFINH	X								
Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen zum Schutz versicherter Sachen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 24 b, d und e BFINH	X X X X								

\*) zusätzlich bis insgesamt 100 % der VSU, max. 2.500.000 EUR  
soweit keine weitere Entschädigungsgrenze genannt wird

Zusätzliche Einschlüsse	Bezug	Entschädigungsgrenze* / Selbstbeteiligung	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	GL
<b>Kosten auf Erstes Risiko</b>		<b>versichert bis</b>								
Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen zum Schutz versicherter Sachen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 24 a, c, f und g BFINH	5.000 EUR	X		X			X	X	
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 5 BFINH	30.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X	
Rückreisekosten aus dem Urlaub	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 23 BFINH	5.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X	X
Tierverbiss	Teil A 1.1.3 Abs. 29 BFINH	5.000 EUR	X							
Freiwillige Zuwendungen an Personen, die sich bei der Schadensbekämpfung, -begrenzung eingesetzt haben	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 1 h BFINH	5.000 EUR, max. 250 EUR je Helfer	X		X	X	X			X
Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden an Gebäuden sowie an Schaukästen und Vitrinen innerhalb des Versicherungsortes, sowie für Schlossänderungen an Türen und Fenstern der als Versicherungsort vereinbarten Räume	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 17 a und b BFINH	30.000 EUR		X						
Kosten für den Mehrverbrauch von Leitungswasser nach einem Versicherungsfall	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 21 BFINH	5.000 EUR			X					
Gasverlust in Folge eines Rohrbruchs	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 21 BFINH	5.000 EUR			X					
Beseitigung von Rohrverstopfungen mit Nässebeschäden	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 22 BFINH	500 EUR JHE 1.000 EUR			X					
Bruchschäden an Armaturen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 25 BFINH	500 EUR JHE 1.000 EUR			X					
Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -spiegel, -platten	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 26 c BFINH	15.000 EUR								X
Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen usw.	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 26 b BFINH	15.000 EUR								X
Sonderkosten für Gerüste, Kräne und Beseitigung von Hindernissen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 26 a BFINH	15.000 EUR								X

Zusätzliche Einschlüsse	Bezug	Entschädigungsgrenze* / Selbstbeteiligung	F	ED	LW	ST	EL	IU	UG	GL
<b>Sachen auf Erstes Risiko</b>		<b>versichert bis</b>								
Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen und sonstige Datenträger	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 11 BFINH	*) gilt im Rahmen der Entschädigungsgrenze für Kosten auf Erstes Risiko versichert: zusätzlich bis insgesamt 100 % der VSU, max. 2.500.000 EUR soweit keine weitere Entschädigungsgrenze genannt wird	X	X	X	X	X	X	X	
Wiederherstellungskosten von Mustern, Anschauungsmodellen und Prototypen zum Zeitwert oder gemeinem Wert	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 20 BFINH		X	X	X	X	X	X	X	
An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen gemäß Bedingungen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 13 a BFINH		X		X	X	X	X	X	
KFZ von Betriebsangehörigen und Besuchern zum Zeitwert	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 28 BFINH		X							
Erweiterung zum örtlichen Geltungsbereich: Versicherte Sachen auf neu hinzukommenden Betriebsgrundstücken innerhalb Deutschland	Teil A Ziffer 1.2 Abs. 1 d aa BFINH		X		X	X			X	
Erweiterung zum örtlichen Geltungsbereich: Versicherte Sachen auf neu hinzukommenden Betriebsgrundstücken innerhalb Deutschland	Teil A Ziffer 1.2 Abs. 1 d bb BFINH	5.000 EUR			X					
An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen gemäß Bedingungen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 13 b BFINH	5.000 EUR			X					
Bargeld, Geldkarten, Sparbücher und sonstige Wertpapiere • im verschlossenen Panzergeldschrank usw. • unter anderem Verschluss Davon auch außerhalb von solchen Behältnissen, jedoch innerhalb von verschlossenen Geschäfts- und Lagerräumen	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 12 BFINH	30.000 EUR 5.000 EUR 500 EUR		X	X	X	X	X	X	
Ihr persönliches Eigentum und das Ihrer Betriebsangehörigen	Teil A Ziffer 1.1.1 Abs. 6 b BFINH	1.000 EUR	X	X	X	X	X	X	X	
Verluste an Bargeld, versicherten Vorräten und sonstigen versicherten Sachen durch Raub	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 17 d BFINH	30.000 EUR		X						
Versicherungsschutz besteht für Bargeld/Waren auch an Ihrem Hauptwohnsitz. Für Bargeld gelten die Verschlussvorschriften	Teil A Ziffer 1.2 Abs. 1 h BFINH	5.000 EUR		X						

<b>Entschädigungsgrenzen</b>	<b>Bezug</b>	<b>begrenzt auf</b>	<b>F</b>	<b>ED</b>	<b>LW</b>	<b>ST</b>	<b>EL</b>	<b>IU</b>	<b>UG</b>	<b>GL</b>
Außenversicherung für versicherte Sachen und Kosten innerhalb Europas	Teil A Ziffer 1.2 Abs. 2 a BFINH	Versicherungssumme, max. 2.500.000 EUR	X		X	X		X		
Außenversicherung für versicherte Sachen und Kosten innerhalb Europas	Teil A Ziffer 1.2 Abs. 2 b BFINH	5.000 EUR SB 250 EUR		X						
Risikoerhörende Waren Tabakwaren, Smartphone und Tablets • im verschlossenen Geschäfts-/ Lagerräumen • in verschlossenen Panzergeldschrank usw. Reifen/Felgen, die verkauft oder eingelagert werden, Computer-Hardware. Fotogeräte, Videokameras sowie Objektive, Brillen, Parfümerie-, Kosmetikartikel • in verschlossenen Geschäfts- und /Lagerräumen	Positionserläuterung	7.500 EUR  30.000 EUR  30.000 EUR		X						
Sengschäden	Teil A Ziffer 1.3.1 Abs. 7 BFINH	HE 5.000 EUR	X							
Antiquitäten, Kunstgegenstände, Orientteppiche	Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 6 BFINH	100.000 EUR							X	
Sachen (gemäß Bedingungen) im Freien innerhalb des Versicherungsortes. Im Rahmen der Einbruchdiebstahlversicherung müssen die Sachen gegen die Wegnahme gesichert sein.	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 14 BFINH	5.000 EUR		X		X				
Einfacher Diebstahl von Geschäftsfahrrädern, Krankenfahrstühlen oder Rollatoren	Teil A Ziffer 1.1.3 Abs. 15 BFINH	15.000 EUR		X						
Für Schäden die -insbesondere am Schaufensterinhalt- auftreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt	Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 3 BFINH	5.000 EUR		X				X		
Sachen in Schaukästen und Vitrinen innerhalb des Versicherungsortes, und in dessen unmittelbarer Umgebung	Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 4 a BFINH	5.000 EUR		X				X		
Sachen in angemieteten Schaufenstern außerhalb des Versicherungsortes	Teil A Ziffer 1.4.3 Abs. 4 b BFINH	5.000 EUR		X				X		

Abkürzungsverzeichnis:

F = Feuer, ED = Einbruchdiebstahl, LW = Leitungswasser, ST = Sturm/Hagel, EL = Elementar (ohne Sturm/Hagel),  
IU = Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen,  
UG = Unbenannte Gefahren, GL = Glasbruch, BFINH = Bedingungen für die Firmen Inhaltsversicherung, VSU = Versicherungssumme,  
HE = Höchstentschädigung, JHE = Jahreshöchstentschädigung, SB = Selbstbeteiligung